

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Agrarflugplatz“

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg hat in der Sitzung vom 08.12.2022 beschlossen, dass das Verfahren nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB, sondern als Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB fortgeführt wird. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Agrarflugplatz“ sowie die Begründung wurden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Agrarflugplatz“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

02. Januar 2023 bis 16. Februar 2023

im Rathaus, 17335 Strasburg (Um.), Schulstraße 1, Zimmer 2.08 zu folgenden Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr		
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr		
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das ca. 9,6 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 35/5, 35/7, 36/1 (teilweise), 37/4 (teilweise) und 37/8 der Flur 20 Gemarkung Strasburg. Der Planbereich liegt südlich der Bahnstrecke Lübeck-Stettin am östlichen Siedlungsrand von Strasburg.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch:

Das Plangebiet ist aufgrund der Nutzungen innerhalb des Plangebietes sowie aufgrund der geringen Entfernungen zu umliegenden Nutzungen insbesondere zur Bahnstrecke, zur Kreisstraße und zum Landgut durch Immissionen vorbelastet. Das Plangebiet hat aufgrund des Brauchcharakters und der Lagernutzung keinen Erholungswert.

Schutzgut Flora:

Das Plangebiet ist mit Ruderaler Staudenflur, Siedlungsgehölzen, Einzelgehölzen und Siedlungsgebüsch bestanden. Der Westteil des Plangebietes, welcher als Lagerfläche dient, ist fast flächendeckend mit Betonbruchhaufen übersät, der von Landreitgras, Brombeergebüsch, einzelnen Weidenbäumen und Weidensträuchern überdeckt ist. Im Zentrum des Plangebietes ragt eine bis 8 m hohe Aufschüttung empor, die ebenfalls mit Landreitgras und mit Aufwüchsen von Weiden, Eschenahorn, Robinien sowie Brombeeren bewachsen ist.

Schutzgut Fauna:

Infolge der Artenerfassungen der Brutvögel, Reptilien und Amphibien konnten Vorkommen streng geschützter Reptilien (Zauneidechsen) und einer Reihe von Brutvogelarten festgestellt werden.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer. Das 5 m bis mehr als 10 m unter Flur anstehende Grundwasser ist aufgrund des bindigen Deckungssubstrates und des relativ großen Flurabstandes gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes setzt sich von Westen nach Osten folgendermaßen zusammen: sickerwasserbestimmte Lehme/Tieflehme, sickerwasserbestimmte Sand-Tieflehme, grundwasserbestimmte und/oder staunasse Lehme/Tieflehme und grundwasserbestimmte Kulluvisole. Das Plangebiet ist als ehemaliger Agrarflugplatz mit einer teilweisen Folgenutzung als Bauschuttlager durch Fremdstoffeinträge und Verdichtungen vorbelastet.

Schutzgut Klima/Luft:

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch die Gehölze und die unterschiedlichen Höhen geprägt. Gehölze üben eine wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktion aus. Die exponierten Stellen wärmen sich tagsüber auf und fließen bei abfallenden Temperaturen in die flachen Lagen ab. Dadurch entsteht ein lokaler Luftaustausch, der besondere Klimaverhältnisse und Erscheinungen schaffen kann z. B. Nebelbildung oder wärmebegünstigte und unbegünstigte Bereiche. Die Luftreinheit ist aufgrund der siedlungs- und straßennahen Lage vermutlich eingeschränkt.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Plangebiet selbst ist eine ebene Gewerbebrache, die mit Schutt übersät ist. Die Höhen bewegen sich bei 60 m über NHN. Der Geltungsbereich ist vom Zentrum nach Westen mit 2 m - 8 m hohen Aufschüttungen durchzogen, der mittig eine Art Kessel bildet. Blickachsen in die Landschaft und zurück werden im Westen durch die Höhen und den umgebenden Gehölzbestand unterbunden. Im Osten bestehen Sichtbeziehungen zwischen Plangebiet und Landschaft.

Natura 2000-Gebiete

Die nächstgelegenen Natura-Gebiete befinden sich mindestens 1 km vom Plangebiet entfernt und sind durch Ackerflächen, Bebauung und Straßen von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura-Gebiete nicht erreichen

PROGNOSE

Fläche

Eine anthropogen vorbelastete, 9,6 ha große zum großen Teil mit Schutt übersäte Fläche am Ortsrand von Strasburg im planungsrechtlichen Außenbereich wird einer neuen Nutzung zugeführt. Die Fläche ist von Ackerflächen, Gewerbe und Infrastruktureinrichtungen umgeben. Neue Zufahrten werden nicht geschaffen.

Flora

Die geplante Anlage überdeckt 45% des Plangebietes. Die bestehende Staudenflur, die eingestreuten Gehölze, kleinflächigen Versiegelungen und Schutthaufen werden in extensives Grünland umgewandelt. Baumfällungen und Biotopveränderungen werden multifunktional kompensiert.

Fauna

Vorkommende Arten wie Zauneidechsen und einige Vogelarten können das Plangebiet nach der Bauphase wieder als Lebensraum nutzen. Für andere Arten wird Ersatz geschaffen.

Boden/Wasser

Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Vorhandene Versiegelungen werden beseitigt. Neue Versiegelungen entstehen z.B. für das Trafo. Als Zufahrten werden der Wismarer Weg sowie die Modulezwischen- und Randflächen genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden und Wasser können vernachlässigt werden.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird nicht geringer, da durch die Planung einer Verbuschung entgegengewirkt, gepflanzt und extensives Grünland entwickelt wird. Zusätzlich werden im Umfeld Ersatzlebensräume geschaffen.

2. Fachgutachten, die dem Umweltbericht zugrunde liegen

- Artenschutzfachbeitrag

Erfassung der Brutvogelfauna durch Dipl.-Biol. Dietmar Schulz vom 19.03.2022 bis 30.07.2022; Erfassung der Herpetofauna durch Dipl.-Biol. Dietmar Schulz von Frühjahr bis Herbst 2022; Bei den Begehungen am 15.09.2021 wurde das Gelände allgemein auf Eignung als potentieller Lebensraum geschützter Arten eingeschätzt. Gegenstand der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist die durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH - Richtlinie streng geschützten Pflanzen und Tierarten sowie die europäischen Vogelarten. Es wurden Vermeidungs-, Kompensations- und CEF-Maßnahmen festgesetzt.

3. Stellungnahmen der Behörden

- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 23.11.2021
Der Bilanzierung des Eingriffs wird nicht zugestimmt.
Die Kompensationsmaßnahmen sind zu konkretisieren.
Es wird eine Kartierung der Brutvögel und Rastvögel empfohlen.
Es ist ein Artenschutzfachbeitrag zu erstellen.
- Nachtrag der unteren Naturschutzbehörde vom 04.01.2022
Das Vorhaben liegt im 2 km Radius von 3 Weißstorchpaaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.strasburg.de einsehbar und über das Bau- und Planungsportal des Landes M-V zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen bzw. Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter <https://www.strasburg.de/datenschutz>.

Strasburg (Um.), den 09.12.2022

Anke Heinrichs
Erste Stadträtin